

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aufgrund welcher wissenschaftlichen Quellen kommt die Bundesregierung zu der in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 18/7920 vom 8. März 2016 geäußerten Ansicht, „auch bei der vorgesehenen optimalen Kühlung bei einer Temperatur von 6° Celsius“ könnten Nitratfilme sich selbst entzünden, und inwiefern ist dies mit der Dienstanweisung des Bundesarchivs vom 19. November 2003 (Geschäftszeichen Z 7.5. – 03124/1), dass eine Selbstentzündung erst bei ca. 40° zu erwarten ist, vereinbar?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 8. April 2016**

Das Risiko einer Selbstentzündung von Nitratfilmen steht in Abhängigkeit zum jeweiligen Erhaltungszustand und zu den vorherrschenden Lagerbedingungen des Trägermaterials. Durch die Optimierung der Lagerbedingungen kann die Wahrscheinlichkeit einer Selbstentzündung auf ein möglichst geringes Maß reduziert werden, nicht aber grundsätzlich ausgeschlossen werden. Insofern muss unterschieden werden zwischen der akuten Gefahr einer Selbstentzündung, wie sie in der o. g. Dienstanweisung des Bundesarchivs für Filme im letzten Stadium der Zersetzung ab 40° C festgestellt wird, und der grundsätzlichen Eintrittswahrscheinlichkeit einer Selbstentzündung auch bei niedrigeren Lagertemperaturen.

Zur Minimierung des Risikos und zur Verlangsamung des Zerfallsprozesses lagert das Bundesarchiv Cellulosenitratfilme daher bei 6° C und stützt sich dabei auf eine gutachterliche Stellungnahme der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.

